

3 Seiten

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von EU CAR IMPORT,

mit Sitz in Amsterdam, Rietwijkerstraat 36. Nummer der Handelskammer: 81431147, Telefon 020 470 89 65, vertreten durch Dirk Coenraad Neervoort.

Artikel 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge zwischen EU Car Import und dem Kunden. Im Sinne dieser Geschäftsbedingungen bezeichnet der Begriff "Kunde" jede Person, die einen Vertrag mit EU Car Import abschließt oder abschließen möchte oder für die EU Car Import eine Lieferung, einen Service oder eine andere Leistung erbringt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen können nur schriftlich vereinbart werden.

Artikel 2 Angebote und Zustandekommen des Vertrages

Alle Angebote von EU Car Import sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Bei der Abgabe eines Angebotes wird die Richtigkeit der vom Auftraggeber gemachten Angaben und die rechtzeitige Bereitstellung richtiger und vollständiger auftragsrelevanter Unterlagen und Informationen durch den Auftraggeber vorausgesetzt.

Ein Vertrag kommt nur dann zustande und ist für EU Car Import verbindlich, wenn und soweit ein Auftrag oder eine Beauftragung des Kunden von EU Car Import gegenüber dem Kunden schriftlich bestätigt wird oder ein Auftrag oder eine Beauftragung von EU Car Import tatsächlich ausgeführt wird.

Der Kunde räumt EU Car Import das Recht ein, Bestellungen oder Aufträge nicht oder nur gegen Vorkasse anzunehmen.

Artikel 3 Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen alle Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die angegebene Lieferfrist ist keine Frist, sondern gilt nur annähernd und wird nach Möglichkeit eingehalten. Die bloße Überschreitung einer Lieferfrist bringt EU Car Import nicht in Verzug, es sei denn, im Vertrag ist ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Artikel 4 Preise

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Preise in Euro und ohne Mehrwertsteuer, Versand- oder Transportkosten und sonstige behördlich auferlegte Abgaben.

EU Car Import ist berechtigt, kostensteigernde Faktoren, wie z.B. Abgaben, Steuern und Zuschläge, die von Lieferanten und der Regierung erhoben werden, an den Kunden weiterzugeben.

Artikel 5 Zahlung

Die Zahlung hat innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist von 8 Tagen zu erfolgen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gerät der Kunde in Verzug, ohne dass eine Mahnung oder Inverzugsetzung erforderlich ist. Zu diesem Zeitpunkt werden alle ausstehenden Rechnungen sofort fällig und zahlbar. Vom Zeitpunkt des Verzugs an schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat.

Wenn EU Car Import durch den Verzug des Kunden gezwungen ist, seine Forderung zum Inkasso weiterzugeben, gehen alle damit verbundenen Kosten, wie Verwaltungskosten, gerichtliche und außergerichtliche Kosten, einschließlich der Kosten eines Konkursantrags, zu Lasten des Kunden. Die außergerichtlichen Kosten belaufen sich auf mindestens 15 % des unbezahlten Betrags, mindestens jedoch 150,00 E.

Weiterführung Artikel 5 Zahlung

Der Kunde ist nicht berechtigt, Beträge, die von EU Car Import im Rahmen des zwischen ihm und dem Kunden bestehenden Vertrages in Rechnung gestellt werden, zu verrechnen.

Artikel 5b Wechselkursdifferenzen

EU Car Import ist nicht verantwortlich für eventuelle Wechselkursdifferenzen beim Kauf von Fahrzeugen im Namen von Kunden. Der endgültige Wechselkurs, auf dessen Grundlage der endgültige Verkaufspreis ermittelt wird, ist der Kurs, den ABNAMRO am Tag der Überweisung nach Amerika berechnet. Dies ist spätestens 48 Stunden nach Eingang der Zahlung des Käufers auf dem Bankkonto von EU Car Import. Dies bedeutet, dass der Käufer manchmal mehr bezahlen muss und manchmal eine Rückerstattung erhält.

Artikel 6 Eigentumsvorbehalt und Risiko des Fahrzeugs

Der Verkäufer haftet für alle Transportschäden am Fahrzeug bis zur Übergabe an den Kunden. Zu diesem Zweck wurde eine All-Risk-Versicherung abgeschlossen.

EU Car Import bleibt Eigentümer der an den Kunden gelieferten Ware, bis der vereinbarte Preis für das Fahrzeug und die für den Kunden ausgeführten und auszuführenden Arbeiten vollständig bezahlt ist. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die fälligen Zinsen und Kosten.

EU Car Import bleibt Eigentümerin der im vorstehenden Absatz genannten Waren, bis der Kunde alle Verpflichtungen aus diesem und anderen Verträgen mit EU Car Import erfüllt hat. Der Kunde verpflichtet sich, keine Verfügungshandlungen vorzunehmen, wie z.B. die in Absatz 1 genannten Waren zu verpfänden oder anderweitig zu belasten oder an Dritte zu übergeben, es sei denn, der Kunde hat zu diesem Zeitpunkt alle seine Verpflichtungen gegenüber EU Car Import erfüllt.

Artikel 7 Gewährleistung

Für die von EU Car Import gelieferten Waren wird keine Garantie übernommen. EU Car Import garantiert, das Auto entsprechend der Beschreibung im Kaufvertrag zu liefern. EU Car Import übernimmt keine Garantie für das/die Fahrzeug(e) und haftet auch nicht für das/die Fahrzeug(e) nach der Lieferung an den Käufer.

Artikel 9 Haftung

EU Car Import haftet nicht für Schäden, die der Kunde erleidet, es sei denn, der Kunde kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens EU Car Import nachweisen.

EU Car Import übernimmt in keinem Fall die Haftung für Schäden jeglicher Art, die durch oder an Waren und Dienstleistungen und den damit verbundenen Arbeiten verursacht werden, die von Dritten stammen. Wenn möglich, wird EU Car Import seine Schadensersatzansprüche gegenüber dem betreffenden Dritten an den Kunden abtreten.

Fortsetzung Artikel 9 Haftung

EU Car Import haftet in keinem Fall für Geschäftsverluste, Verspätungsschäden, Gewinneinbußen, Stagnationsschäden oder andere Folgeschäden, die der Kunde erleidet. EU Car Import ist gegen Transportschäden versichert. Die Haftung für Schäden ist ausdrücklich auf den Betrag begrenzt, der von dieser Versicherung im betreffenden Fall ausgezahlt wird. Wenn und soweit aus irgendeinem Grund keine Zahlung im Rahmen dieser Versicherung erfolgt, ist die Haftung für Schäden ausdrücklich auf den Rechnungsbetrag ohne Mehrwertsteuer für die Lieferung beschränkt, auf die sich der Schaden bezieht oder mit der der Schaden zumindest im ZEUmmenhang steht.

Jede weitere Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

EU Car Import kann im Namen des Käufers die von Dritten durchgeführten Tätigkeiten überwachen, wie z.B. den Import, die Prüfung, die Durchführung der erforderlichen technischen Änderungen und/oder den Einbau von Audio- und Navigationsgeräten. EU Car Import arbeitet nur mit Qualitätspartnern zusammen und haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch oder an Waren und Dienstleistungen und die damit verbundenen Aktivitäten von Dritten verursacht werden. EU Car Import haftet auch nicht für die Typgenehmigung des Fahrzeugs.

Artikel 10 Höhere Gewalt

Unter höherer Gewalt wird verstanden: jeder vom Willen von EU Car Import unabhängige Umstand, der die Erfüllung des Vertrages vorübergehend oder dauerhaft behindert.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere: Streik, Brand, Zerstörung von Waren auf dem Transportweg, Wasserschäden, behördliche Maßnahmen, Verzögerung der Verschiffung ins Ausland, Krieg, Transportbehinderung, Einfuhrbehinderung, Ausfuhrbehinderung, Verzug von Lieferanten sowie alle anderen Umstände, durch die EU Car Import in der normalen Ausübung seiner Tätigkeit behindert wird.

Im Falle von höherer Gewalt ist EU Car Import berechtigt, die Ausführung des Vertrags auszusetzen, solange die höhere Gewalt andauert, oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne dass EU Car Import zu irgendeinem Schadenersatz verpflichtet ist.

Als höhere Gewalt im Sinne dieses Artikels gilt auch die Nichterfüllung durch einen Lieferanten des Verkäufers, gleichgültig aus welchem Grund.

Artikel 11 Aussetzung, Auflösung

Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt oder wenn die begründete Befürchtung besteht, dass dies der Fall sein wird, sowie im Falle des Konkurses oder der Zahlungseinstellung des Kunden oder im Falle der Einstellung, des Verkaufs oder der Liquidation seines Unternehmens, ist EU Car Import berechtigt, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen.

Die Forderung in Bezug auf den von EU Car Import bereits ausgeführten Teil des Vertrages sowie der Schaden, der sich aus der Aussetzung oder Auflösung ergibt, sind dann ebenfalls sofort fällig und zahlbar.

Artikel 12 Rechtsstreitigkeiten

Auf alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist das niederländische Recht anwendbar. Für alle Streitigkeiten ist das Gericht im Bezirk Amsterdam zuständig.